Allgemeine Geschäftsbedingungen

Janik Schlegel Webdesign · Version 2026-11

Diese AGB gelten für Webdesign, Webentwicklung, Beratung, Schulung und Betreuung durch Janik Schlegel, handelnd als Janik Schlegel Webdesign, Engenmoosstrasse 65, 8880 Walenstadt, info@janik-schlegel.ch (nachfolgend «ich»), gegenüber meinen Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde»).

1 Geltung und Rangfolge

Massgebend ist die AGB-Version, die ich dem Kunden mit der Offerte oder vor der Annahme zur Verfügung stelle und auf die wir uns bei Vertragsschluss einigen. Bei Widersprüchen gehen beidseitig vereinbarte Nachträge der angenommenen Offerte und diese den AGB vor. Eine Auftragsbestätigung dokumentiert den vereinbarten Inhalt. Abweichungen benötigen die Zustimmung beider Parteien. AGB des Kunden gelten nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung. Neue AGB-Versionen gelten für neu geschlossene Verträge, in die sie einbezogen werden.

2 Offerte und Vertragsschluss

Die Offerte ist bis zum angegebenen Datum verbindlich. Fehlt ein Datum, gilt sie während 30 Kalendertagen ab Ausstellung. Der Vertrag kommt zustande, wenn die unveränderte Annahme innerhalb der Frist bei mir eingeht. Die Annahme per E-Mail unter Angabe der Offerte oder durch Rücksendung der unterzeichneten Offerte genügt. Eine verspätete Annahme oder eine Annahme mit Änderungen benötigt meine ausdrückliche Bestätigung. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben vorbehalten.

3 Leistungsumfang und Vertragsart

Die Offerte bestimmt das geschuldete Ergebnis, den Leistungsumfang, die Vergütung und die vereinbarten Liefergegenstände. Soweit ein bestimmtes Arbeitsergebnis geschuldet ist, insbesondere eine individuell erstellte Website oder Software, gelten die werkvertraglichen Regeln (Art. 363 ff. OR). Für Beratung, Schulung und laufende Betreuung ohne zugesichertes Ergebnis gelten grundsätzlich die auftragsrechtlichen Regeln (Art. 394 ff. OR). Bei kombinierten Leistungen richtet sich die Einordnung nach der tatsächlich vereinbarten Leistung.

4 Preise und Budgetfreigabe

Die Offerte bezeichnet Leistungen als Pauschale oder als Leistungen nach Aufwand. Eine Pauschale gilt für den beschriebenen Umfang. Leistungen nach Aufwand verrechne ich zum vereinbarten Ansatz anhand der tatsächlich erbrachten und nachvollziehbar dokumentierten Arbeit. Ein Aufwandrapport ist auf Anfrage erhältlich. Die Offerte weist die Preise in CHF aus. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten wird der Preis einschliesslich einer allfälligen Mehrwertsteuer und weiterer obligatorischer Zuschläge angegeben.

Bei einer Aufwandsschätzung liegt die Freigabegrenze bei 115 % des geschätzten Honorars, sofern die Offerte keine andere Grenze vorsieht. Ist bei einem einheitlichen Stundensatz nur eine Stundenzahl geschätzt, gilt die Grenze für diese Stundenzahl. Eine in der Offerte ausdrücklich bezeichnete Kostenobergrenze gilt ohne Zuschlag. Separat genehmigte Nachträge haben ihren eigenen Kostenrahmen, sofern wir keine gemeinsame neue Grenze vereinbaren.

Sobald ich voraussehe, dass die Grenze erreicht wird und weiterer Aufwand nötig ist, informiere ich den Kunden per E-Mail über den Grund, den bisher angefallenen Aufwand und den neuen voraussichtlichen Gesamtaufwand. Wir vereinbaren schriftlich einen neuen Kostenrahmen oder passen den Umfang an. Ohne Zustimmung pausiere ich die betroffenen Arbeiten spätestens an der Freigabegrenze. Aufwand darüber hinaus geht ohne vorgängige Freigabe zu meinen Lasten. Kommt auch nach schriftlicher Erinnerung mit einer Frist von 14 Kalendertagen keine Einigung zustande, gilt Ziffer 15 für die Beendigung wegen der Budgetgrenze. Gesetzliche Rechte, insbesondere nach Art. 366 und 375 OR, bleiben vorbehalten.

5 Zahlung und Verzug

Für Werkprojekte beträgt die Anzahlung 50 % des vereinbarten Pauschalpreises oder des geschätzten Honorars, soweit die Offerte keinen anderen Zahlungsplan vorsieht. Die Anzahlung wird vollständig angerechnet. Für Aufwandprojekte ohne Schätzung vereinbaren wir einen allfälligen Vorschuss in der Offerte. Laufende Leistungen und reine Aufträge rechne ich gemäss Offerte, bei fehlender Abrede monatlich nachträglich ab.

Bei Werkprojekten stelle ich die Schlussrechnung nach Abnahme. Sie weist genehmigte Zusatzleistungen und Drittkosten separat aus. Ergibt die Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, erstatte ich es innert 30 Kalendertagen ab Abrechnung. Der Go-live durch mich und die endgültige Übergabe erfolgen gemäss Ziffern 9 und 13.

Rechnungen sind innert 30 Kalendertagen ab Erhalt zahlbar, sofern wir keinen anderen Termin vereinbaren. Mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet 5 % Verzugszins pro Jahr. Bei Einwänden gegen eine Rechnung bleibt der unbestrittene Teil fristgerecht zahlbar. Gesetzliche Zurückbehaltungs- und Verrechnungsrechte bleiben gewahrt.

Bei Verzug mit fälligen, unbestrittenen Beträgen darf ich die betroffenen ausstehenden Arbeiten nach schriftlicher Ankündigung und ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist pausieren. Termine verschieben sich entsprechend der tatsächlichen Auswirkung. Diese Regel berechtigt mich zur Pause ausstehender Arbeiten. Der Betrieb bereits aufgeschalteter Websites und der Zugriff auf bestehende Kundenkonten bleiben davon unberührt.

6 Mitwirkung und Projektpause

Der Kunde liefert die vereinbarten Inhalte, Zugänge und Freigaben rechtzeitig und vollständig. Er benennt bei Bedarf eine Person, die Rückmeldungen bündelt und Freigaben im vereinbarten Rahmen erteilen darf. Für Rückmeldungen gelten die vereinbarten Fristen, sonst fünf Arbeitstage ab Erhalt meiner Anfrage. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage an meinem Geschäftssitz.

Fehlt eine für die Weiterarbeit notwendige Mitwirkung, teile ich dem Kunden mit, was fehlt und wie sich dies auf den Zeitplan auswirkt. Dauert das Hindernis trotz angemessener Nachfrist an, darf ich die betroffenen Arbeiten pausieren und die Wiederaufnahme nach verfügbarer Kapazität einplanen. Bereits erbrachte vertragsgemässe Leistungen darf ich bei einem vom Kunden verursachten Projektstillstand von mehr als 60 Kalendertagen als Teilrechnung abrechnen. Bei Pauschalen richtet sich diese nach dem nachvollziehbaren Anteil der erbrachten Leistungen am Pauschalpreis. Anzahlungen und Teilzahlungen rechne ich an.

Nachweisbaren, angemessenen Mehraufwand, den eine vom Kunden zu vertretende Verzögerung verursacht, kündige ich vorab mit Schätzung an. Soweit er als Zusatzleistung verrechnet wird, bedarf er der vorgängigen Freigabe nach Ziffer 7. Gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

7 Korrekturen und Änderungen

Soweit die Offerte nichts anderes vorsieht, umfasst ein Gestaltungsprojekt insgesamt zwei Korrekturrunden. Eine Runde ist eine gebündelte Rückmeldung zu einem vorgelegten Stand mit anschliessender Anpassung innerhalb des vereinbarten Umfangs. Die Behebung von Mängeln erfolgt im Rahmen von Ziffer 10 und beansprucht keine Korrekturrunde.

Zusätzliche Korrekturrunden, neue Funktionen, weitere Seiten und Änderungen bereits freigegebener Gestaltung ausserhalb des vereinbarten Umfangs vereinbaren wir vor der Umsetzung. Der Nachtrag benennt die Leistung, die Pauschale oder den Stundensatz mit Kostenrahmen und die absehbare Auswirkung auf Termine. Für Aufwandsschätzungen in Nachträgen gilt Ziffer 4. Die ausdrückliche Freigabe per E-Mail genügt.

8 Beginn und Termine

Die Umsetzung beginnt zum vereinbarten Termin, frühestens sobald die vereinbarte Anzahlung und die für den Projektstart erforderlichen Inhalte, Zugänge und Freigaben vorliegen. Ohne vereinbarten Starttermin stimmen wir ihn nach Erfüllung dieser Voraussetzungen ab. Als voraussichtlich bezeichnete Termine sind Planwerte. Verbindliche Termine vereinbaren wir ausdrücklich. Kann eine Partei wegen eines ausserhalb ihres Einflussbereichs liegenden

Ereignisses vorübergehend nicht leisten, informiert sie die andere Partei zeitnah und hält die Auswirkungen möglichst gering. Betroffene Termine verschieben sich im Umfang der tatsächlichen Verzögerung. Zwingende und sonstige gesetzliche Rechte bei Verzögerung oder Unmöglichkeit bleiben vorbehalten.

9 Abnahme und Aufschaltung

Ich stelle das fertiggestellte Werk in einer für den Kunden prüfbaren Form bereit und fordere ihn per E-Mail zur Abnahme auf. Die E-Mail benennt den Prüfstand, die Frist und die Folgen ausbleibender Rückmeldung. **Die Prüffrist beträgt zehn Kalendertage ab Zugang dieser Mitteilung und Prüfbarkeit des Werks**, soweit wir keine andere angemessene Frist vereinbaren. Der Kunde meldet erkennbare Mängel innert der Prüffrist per E-Mail möglichst konkret.

Die Abnahme erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Kunden. Sie gilt auch als erfolgt, wenn der Kunde innert der Prüffrist keinen wesentlichen Mangel meldet und ich ihn mindestens drei Arbeitstage vor Fristablauf per E-Mail an die Frist und ihre Folgen erinnert habe. Nimmt der Kunde das Werk bewusst produktiv in Betrieb, gilt es ebenfalls als abgenommen, sofern er es vorher prüfen konnte und bis zur Inbetriebnahme keine wesentlichen Mängel gerügt hat. Die reine Nutzung einer Testumgebung dient der Prüfung. Rechtzeitig gemeldete unwesentliche Mängel halten die Abnahme nicht auf und werden nach Ziffer 10 behoben. Bei rechtzeitig gemeldeten wesentlichen Mängeln stelle ich den nachgebesserten Stand erneut zur Prüfung bereit. Die neue Prüffrist gilt für die Nachbesserung und deren Auswirkungen.

Der Go-live durch mich setzt die ausdrückliche Freigabe des Kunden und den Eingang der geschuldeten, nicht berechtigt zurückbehaltenen Schlusszahlung voraus, sofern wir keinen anderen Ablauf vereinbaren. Eine Abnahme durch Fristablauf ersetzt die Freigabe zur Aufschaltung nicht.

10 Mängel und Nachbesserung

Ein Mangel ist eine Abweichung von der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit oder Funktion. Der Kunde meldet bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Entdeckung per E-Mail. Er beschreibt das Problem, soweit ihm dies möglich ist, und ermöglicht mir die Prüfung.

Bei berechtigten Mängeln erhalte ich grundsätzlich zuerst Gelegenheit zur kostenlosen Nachbesserung innert angemessener Frist. Ist sie unmöglich, fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar, stehen ihm die weiteren gesetzlichen Mängelrechte nach Massgabe ihrer Voraussetzungen zu. Die gesetzlichen Verjährungsfristen und Ansprüche bei absichtlich verschwiegenen Mängeln bleiben vorbehalten.

Spätere Eingriffe, Updates oder Änderungen bei Drittanbietern fallen insoweit ausserhalb der Gewährleistung, als sie den Fehler erst verursachen und ich ihn nach dem Vertrag nicht zu vertreten habe. Für bereits bei Abnahme vorhandene Mängel und eigene Fehler bei der vereinbarten Einrichtung oder Wartung gelten die vorstehenden Regeln. Laufende Pflege und Weiterentwicklungen vereinbaren wir separat.

11 Haftung und Datensicherung

Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden gelten die gesetzlichen Haftungsregeln ohne vertragliche Begrenzung. Weitere zwingende Haftungsregeln bleiben vorbehalten.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist meine vertragliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den nachgewiesenen unmittelbaren Schaden und insgesamt auf das Honorar des betroffenen Auftrags begrenzt. Bei Pauschalen zählt das vereinbarte Honorar einschliesslich genehmigter Nachträge. Bei Aufwandprojekten gilt der vereinbarte Kostenrahmen einschliesslich genehmigter Nachträge, mindestens aber das für die erbrachten Leistungen geschuldete Honorar. Ohne Kostenrahmen gilt das geschuldete Honorar. Bei laufender Betreuung gilt das Entgelt für bis zu zwölf Monate vor dem schädigenden Ereignis, mindestens das Entgelt für eine vereinbarte reguläre Abrechnungsperiode. Bei leichter Fahrlässigkeit sind Ansprüche für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Regel gilt für eingesetzte Hilfspersonen im gesetzlich zulässigen Umfang nach Art. 101 OR.

Für eigenständige Leistungen externer Anbieter, mit denen der Kunde direkt kontrahiert, ist der jeweilige Anbieter verantwortlich. Meine Verantwortung für die von mir geschuldete Auswahl, Einrichtung oder Betreuung bleibt bestehen. Nach Übergabe sorgt der Kunde für laufende Backups, Updates und Zugangsschutz, soweit mir diese Aufgaben nicht separat übertragen wurden. Vor von mir durchgeführten Eingriffen in ein bestehendes Produktivsystem klären wir, wer die erforderliche Sicherung erstellt.

12 Kundeninhalte und Rechtstexte

Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm gelieferten oder verbindlich vorgegebenen Texte, Bilder, Schriften, Logos und sonstigen Inhalte für die vereinbarte Nutzung verwendet werden dürfen. Ich weise ihn auf für mich offensichtliche rechtliche Bedenken hin. Wird eine Partei wegen solcher Inhalte von Dritten in Anspruch genommen, informiert sie die andere zeitnah. Jede Partei trägt nach den gesetzlichen Regeln die Verantwortung für Rechtsverletzungen, die sie zu vertreten hat.

Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit seines Angebots und seiner Rechtstexte verantwortlich. Ich setze Impressum, Datenschutzerklärung und Einwilligungseinstellungen im vereinbarten Umfang technisch um und bleibe für diese Umsetzung verantwortlich. Rechtliche Prüfung und Beratung sind nicht Teil der technischen Leistung.

13 Rechte und Übergabe

Ab Bereitstellung darf der Kunde die gelieferten Projektstände zur Prüfung verwenden. **Mit vollständiger Zahlung der für das betreffende Werk geschuldeten Vergütung** erhält der Kunde das zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschliessliche Recht, das gelieferte Werk für den vereinbarten Zweck zu betreiben, zu vervielfältigen, zu migrieren und zu bearbeiten oder durch beauftragte Dritte bearbeiten zu lassen. Das Recht darf zusammen mit dem betreffenden Webauftritt oder Geschäft übertragen werden. Rechte an Kundeninhalten verbleiben beim Kunden oder den jeweiligen Rechteinhabern.

Die Rechte an meinen eigenen Gestaltungen, Codes und wiederverwendbaren Bausteinen verbleiben bei mir. Für Inhalte und Software Dritter gelten deren Lizenzen, insbesondere bei Plugins, Themes, Schriften und Open-Source-Komponenten. Ich informiere den Kunden vor Beauftragung über bekannte wesentliche Nutzungsbeschränkungen und Folgekosten der vorgesehenen Komponenten. Kosten für Domains, Hosting oder Lizenzen, die ich im Auftrag des Kunden auslöse, verrechne ich ihm nur im vorgängig genehmigten Umfang. Domains und produktionsrelevante Kundenkonten werden grundsätzlich auf den Namen des Kunden eingerichtet. Abweichungen, laufende Gebühren und Zuständigkeiten für Verlängerungen vereinbaren wir vorgängig.

Nach Abnahme und Zahlung übergebe ich die vereinbarten Dateien und projektspezifischen Zugänge über einen sicheren Weg. Bei einer von mir erstellten WordPress-Website umfasst die Übergabe den Administratorzugang und eine zum Übergabezeitpunkt erstellte Sicherung der Website-Dateien und Datenbank. Bei individuell entwickelter Software umfasst sie den Quellcode der gelieferten Projektversion und die für den vereinbarten Betrieb notwendigen Hinweise. Repository-Historie, offene Designdateien, nicht umgesetzte Entwürfe und Zugänge zu meinen internen Systemen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bestehende Kundenkonten und die Herausgabe kundeneigener Daten bleiben von der Zahlungsklausel unberührt.

14 Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verwenden vertrauliche Informationen und Zugangsdaten nur für den vereinbarten Zweck und schützen sie vor unbefugtem Zugriff. Diese Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus. Gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen bleiben zulässig.

Bearbeite ich Personendaten im Auftrag des Kunden, legen wir vor Beginn die Einzelheiten schriftlich fest, insbesondere Zweck und Dauer, Datenkategorien, Sicherheitsmassnahmen, Anbieter und Bearbeitungsorte. Ich bearbeite die Daten im Rahmen seiner dokumentierten Weisungen, wahre die Vertraulichkeit, treffe angemessene Sicherheitsmassnahmen, melde Verletzungen der Datensicherheit so rasch wie möglich und unterstütze den Kunden angemessen bei seinen Datenschutzpflichten. Unterauftragsbearbeiter setze ich erst nach vorgängiger Genehmigung ein und verpflichte sie zu gleichwertigen Datenschutzpflichten. Bei allgemeiner Genehmigung kündige ich jeden beabsichtigten Wechsel oder Neueinsatz vorgängig an und räume eine angemessene Frist für Einwände ein. Bei einem Einwand setze ich den

betroffenen Anbieter erst nach Klärung ein. Bekanntgaben ins Ausland erfolgen nach den anwendbaren gesetzlichen Anforderungen. Nach Vertragsende gebe ich die Daten nach Weisung zurück oder lösche sie, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

15 Projektabbruch und Kündigung

Freiwilliger Abbruch eines Werkprojekts durch den Kunden. Vor Fertigstellung kann der Kunde das Projekt jederzeit gemäss Art. 377 OR beenden. Ich rechne die erbrachten Leistungen nach der vereinbarten Vergütungsart und genehmigte, nicht mehr vermeidbare Drittkosten ab. Bei einer Pauschale bewerte ich die erbrachten Leistungen anteilig. Daneben kann ich im Rahmen von Art. 377 OR eine konkret nachgewiesene weitere Schadloshaltung verlangen, einschliesslich eines allfälligen entgangenen Gewinns. Ersparte Aufwendungen sowie anzurechnender Ersatzverdienst werden abgezogen. Dieselbe Position wird nur einmal berücksichtigt. Rechte des Kunden bei Mängeln, Verzug oder unverhältnismässiger Überschreitung einer Schätzung bleiben vorbehalten.

Beendigung an der Budgetgrenze. Unter den Voraussetzungen von Ziffer 4 kann jede Partei den abgrenzbaren betroffenen Leistungsteil oder, wenn eine sinnvolle Fortsetzung ohne diesen Teil unmöglich ist, das Projekt per E-Mail beenden. In diesem Fall rechne ich die bis dahin vertragsgemäss erbrachten und für den Kunden verwertbaren Leistungen innerhalb des freigegebenen Rahmens sowie genehmigte, nicht mehr vermeidbare Drittkosten ab. Für diese Beendigung fällt keine zusätzliche Abbruchentschädigung an. Gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

Vertragsverletzung und Aufträge. Bei einer erheblichen Vertragsverletzung kann die betroffene Partei die gesetzlichen Rechte nach vorgängiger schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfrist geltend machen, soweit eine Nachfrist gesetzlich erforderlich ist. Aufträge im Sinne von Art. 394 ff. OR können beide Parteien jederzeit widerrufen oder kündigen (Art. 404 OR). Erbrachte Leistungen werden abgerechnet. Bei Beendigung zur Unzeit ist der dadurch verursachte Schaden nach den gesetzlichen Voraussetzungen zu ersetzen.

Ich erstelle bei Beendigung eine nachvollziehbare Abrechnung und rechne geleistete Zahlungen an. Für die Rückerstattung eines Überschusses gilt Ziffer 5. Bei einem freiwilligen Abbruch oder einer Beendigung an der Budgetgrenze übergebe ich die vorhandenen, in der Schlussabrechnung vergüteten und separat nutzbaren Zwischenstände im vorhandenen Format nach Zahlung der dafür geschuldeten Vergütung. Für diese Zwischenstände gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen nach Ziffer 13.

16 Hosting und Wartung

Hosting und laufende Wartung vereinbaren wir gesondert. Die Vereinbarung hält insbesondere Leistungen, Kosten, Reaktionszeiten, Zuständigkeit für Updates und Backups, Laufzeit, Kündigung und Datenübergabe fest. Zwingende Kündigungsrechte, insbesondere Art. 404 OR, bleiben vorbehalten, soweit Auftragsrecht anwendbar ist.

17 Referenzen und Footer-Hinweis

Ich verwende den Namen, das Logo oder Ansichten des Projekts nur mit separater Zustimmung des Kunden als Referenz. Ein Hinweis auf meine Arbeit mit Link im Footer bedarf einer eigenen Zustimmung. Der Kunde kann beide Freigaben unabhängig voneinander für die Zukunft per E-Mail widerrufen. Ich entferne betroffene Hinweise und Referenzen in meinem Einflussbereich innert angemessener Frist.

18 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und Freigaben vereinbaren wir in Textform, insbesondere per E-Mail. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben vorbehalten. Ist eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, gelten für den betroffenen Teil die anwendbaren gesetzlichen Regeln. Die übrigen Bestimmungen bleiben bestehen, soweit der Vertrag ohne den unwirksamen Teil Bestand hat.

Es gilt Schweizer Recht. Für Geschäftskunden vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand das für Walenstadt zuständige Gericht, soweit zulässig. Für Konsumentinnen und Konsumenten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Zwingende Gerichtsstände und zwingender Konsumentenschutz bleiben in jedem Fall vorbehalten.